Stand: 13.12.2025 08:19:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/25686

"Bayerische Unternehmen und Selbstständige entlasten: Auf Rückzahlung von Coronahilfen von Lockdown-Opfern verzichten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/25686 vom 13.12.2022
2. Beschluss des Plenums 18/25792 vom 15.12.2022
3. Plenarprotokoll Nr. 132 vom 15.12.2022

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 13.12.2022 Drucksache 18/25686

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Bayerische Unternehmen und Selbstständige entlasten: Auf Rückzahlung von Coronahilfen von Lockdown-Opfern verzichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für den Verzicht auf die Rückzahlung von geleisteten Coronahilfen bei all jenen Unternehmen einzusetzen, die aufgrund eines Lockdowns geschlossen werden mussten.

Begründung:

Laut Institut der deutschen Wirtschaft Köln haben die schädlichen und absolut überzogenen „coronabedingten“ staatlichen Freiheitsbeschränkungen die bayerische Wirtschaft in den Jahren 2020 und 2021 jährlich rund 4,1 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) gekostet, was einem staatlich verursachten Wirtschaftsschaden von fast 60 Mrd. Euro gleichkommt.[1]

Im November 2022 hat das Bundesverwaltungsgericht nach dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof die besonders strengen Freiheitseinschränkungen, u. a. den sogenannten Lockdown vom Frühjahr 2020 durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder (CSU-Fraktion) für rechtswidrig erklärt.[2]

Um diesen immensen staatlich verursachten Schaden zumindest symbolisch zu kompensieren, begannen der Freistaat und der Bund mit der Bereitstellung diverser Coronahilfen. In Bayern wurden zwischen März 2020 und April 2022 im Rahmen der Coronahilfen insgesamt 10,3 Mrd. Euro ausgezahlt.[3]

Jedoch muss bedauerlicherweise ein großer Teil der geleisteten Coronahilfen von den bayerischen Unternehmen und Selbstständigen wieder zurückgezahlt werden. Entgegen einer früheren Ankündigung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie werden die in Bayern ausgezahlten Coronahilfen nun einer genaueren Nachprüfung unterzogen. Für die knapp 300 000 betroffenen Empfänger von Coronahilfen in Bayern kommt das nun als Schock, zusätzliche Belastung und weiterer Hohn seitens der CSU/FREIE WÄHLER-geführten Staatsregierung.[4]

Die Rückzahlungsforderungen mögen in den meisten Fällen im Rechtssinne korrekt mit der Nichteinhaltung der erforderlichen Kriterien begründet sein.

---

1 Grömlig M. (2022). Zwei Jahre Pandemie: Corona kostete bisher 350 Milliarden Euro Wertschöpfung. IW Köln. URL: https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/michael-groemling-corona-kostete-bisher-350-milliarden-euro-wertschoepfung.html

2 Jerabek P. (2022). Bundesrichter kassieren Söders Ausgangsbeschränkung. BR. URL: https://www.br.de/nachrichten/bayern/corona-urteil-bundesrichter-kassieren-soeders-ausgangsbeschraenkung,TNtqP18

3 IHK München und Oberbayern (2022). Statistik Corona-Wirtschaftshilfen. URL: https://www.ihk-muenchen.de/ihk/Wirtschaftshilfen/Bayern_2022-04-25.pdf

4 VGSD (2022). Bayern überrascht mit Überprüfung der Corona-Soforthilfen. URL: https://www.vgsd.de/unangenehme-post-fuer-soforthilfe-empfaenger-bayern-ueberrascht-mit-ueberpruefung-der-corona-soforthilfen/

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Schuld daran haben allerdings nicht hauptsächlich die Antragsteller, sondern vorrangig die Bundes- und Staatsregierung, da sie innerhalb von zwei Jahren neun verschiedene Coronahilfen eingeführt haben, alle mit einem undurchsichtigen Durcheinander unterschiedlicher Förderobjekte und -kriterien. Einige Kriterien wurden im Nachhinein sogar heimlich geändert.[5]

Daher sind Fehler in den Anträgen zum Großteil durch staatliches Verschulden zu erklären. Auf Rückzahlungen der Coronahilfen zu bestehen, ist deshalb in den meisten Fällen falsch. Dabei sollen selbstverständlich Rückzahlungen bei vorsätzlicher Täuschung erfolgen.

Abgesehen davon setzt der festgelegte Rückzahlungszeitraum der Coronahilfen die Erwartung einer starken Konjunkturerholung voraus. Doch aufgrund der Energiewende und bürokratischer Mehrbelastung ist das absolute Gegenteil der Fall: Das Institut für Weltwirtschaft Kiel erwartet für 2023 eine weitere Rezession von -0,7 Prozent des BIP und eine geschichtlich beispiellose Inflation von knapp 9 Prozent.[6]

In einer Zeit, in der bayerische Unternehmen und Selbstständige bei erschöpftem Eigenkapital mit explodierender Inflation, Lieferengpässen und neuen Bürokratiemonstern zu kämpfen haben, ist es konjunkturpolitisch und einfach auch moralisch falsch, auf eine Rückzahlung der Coronahilfen zu bestehen.

---

[5] Tagesspiegel (2021). Bundesregierung änderte heimlich Bedingungen für Corona-Hilfen. URL: https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/zum-nachteil-von-unternehmen-bundesregierung-aenderte-heimlich-bedingungen-fuer-corona-hilfen/26789462.html

[6] IfW Kiel (2022). Herbstprognose IfW Kiel: Hohe Energiepreise drücken deutsche Wirtschaft in Rezession. URL: https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/medieninformationen/2022/herbstprognose-ifw-kiel-hohe-energiepreise-druecken-deutsche-wirtschaft-in-rezession/

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 15.12.2022 **Drucksache** 18/**25792**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**
Drs. 18/**25686**

Bayerische Unternehmen und Selbstständige entlasten:
Auf Rückzahlung von Coronahilfen von Lockdown-Opfern verzichten

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Thomas Gehring
II. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Abg. Franz Bergmüller
Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser
Abg. Benjamin Miskowitsch
Abg. Barbara Fuchs
Abg. Manfred Eibl
Abg. Volkmar Halbleib

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Bayerische Unternehmen und Selbstständige entlasten: Auf Rückzahlung von Coronahilfen von Lockdown-Opfern verzichten (Drs. 18/25686)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser u. a. und Fraktion (FDP)
Pragmatische Abwicklung von Coronahilfen (Drs. 18/25762)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Franz Bergmüller das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Liebe Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute gibt es einen kurzen und knackigen Antrag, der von 300.000 Corona-Hilfe-Empfängern im geistigen Sinne unterschrieben sein dürfte. Ich bin auf die Ausreden gespannt, die sich die Fraktionen, speziell die Regierungsfraktionen, einfallen lassen, warum dieser Antrag wieder nichts sein soll.

Übrigens: In Hessen und Baden-Württemberg hat man auf die Rückzahlung der Corona-Hilfen verzichtet. Zumindest hat man das angekündigt. Durch verfassungswidrige Geschäftsschließungen ist ein immenser Schaden entstanden. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Geschäftsschließungen im November 2022 und die Freiheitseinschränkungen verurteilt.Laut Institut der deutschen Wirtschaft haben die schädlichen und absolut überzogenen coronabedingten staatlichen Freiheitsbeschränkungen die bayerische Wirtschaft in den Jahren 2020/2021 jährlich rund 60 Milliarden Euro gekostet; das sind über 4.600 Euro pro Person. Die Unternehmen sind über diese Schreiben schockiert, die vor Kurzem verschickt wurden, wonach man das unverzüglich ausfüllen

und beantworten müsse. Zur Corona-Hilfen-Rückzahlung gibt es die DEHOGA-Meldung, dass sie die Betriebe stark betroffen sehen. Dazu schwebt über uns zurzeit noch ein ganz anderes Damoklesschwert. Ab 1. Januar sind im DEHOGA-Bereich selbst bei Rahmenvertragskunden Strompreiserhöhungen um das Dreifache angekündigt, weil es einen Ausstiegsparagrafen geben wird.

(Unruhe)

Die Corona-Hilfen sind gestartet worden. Sie mussten schnell gehen. Sie sind mit heißer Nadel gestrickt worden, aber sie genießen einen Vertrauensschutz, weil – ich zitiere wörtlich aus dem Schreiben des Staatsministeriums bzw. aus den abrufbaren Unterlagen vom 27.02.2021 zu den Corona-Soforthilfen:

> Es handelt sich dabei um kein Förderprogramm, in dem entsprechend den Vorgaben im Bewilligungsbescheid im Nachgang ein Nachweis über die Verwendung der gewährten Mittel vorzulegen ist (Verwendungsnachweis). In Bayern wird auch kein allgemeines Rückmeldeverfahren durchgeführt, da die Bewilligungsstellen bereits im Rahmen der Gewährung der Soforthilfen den Liquiditätsengpass zum Teil umfassend geprüft haben.

Ich frage Sie, auf was sich die Bürger noch verlassen können sollen. Das ist die entscheidende Aussage, auf die wir als AfD-Fraktion zur Hilfe der Bürger und Unternehmer pochen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser für die FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwar vom Gericht teilweise gehört, dass manche Corona-Maßnahmen unverhältnismäßig oder gar unrechtmäßig waren, aber die von uns getroffenen Maßnahmen waren, was die Auswirkungen auf die Unternehmen betrifft, sicherlich

richtig, um dort einige Einschränkungen zu kompensieren. Ich darf ausnahmsweise auch einmal sagen, dass das richtig war.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD))

Auch heute gibt es noch Betriebe, die stark unter den Corona-Folgen in diesem Sinne leiden.

(Ulrich Singer (AfD): Sie leiden durch Ihre Corona-Maßnahmen immer noch!)

Ich finde es aber trotzdem nicht richtig, jetzt einfach einem Antrag zuzustimmen und schlicht auf alle möglichen Überprüfungen zu verzichten. Das ist auch eine Frage des Rechtsfriedens, weil manche schon das Gefühl haben, dass der eine oder andere ein bisschen mehr abgegriffen hat, und vielleicht auch unzulässig. Das mag ich hier gar nicht beurteilen. Es mag den einen oder anderen Fall geben, aber trotzdem muss man das mit Augenmaß und sehr pragmatisch machen.

Wir können auch nicht alles auf Herz und Nieren prüfen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen gesehen, dass bei manchen Dingen auch keine Rückforderung mehr möglich war. Deshalb haben wir in einem Nachzieher darzulegen versucht, welche Möglichkeiten es gäbe und wie man es sozusagen pragmatisch handhaben könnte, indem man zum Bespiel die Berechnung des Liquiditätsengpasses bis zum 30. Juni 2023 verlängert, irgendwo eine Bagatellgrenze einführt, vor allem auch klarstellt, ob man überhaupt eine Rechtssicherheit bei Rückforderungen hat, damit man hinterher keine Prozesswelle lostritt, und indem man Härtefallregelungen einführt. Das sind alles Dinge, die schon vorher von Regierungsseite noch klargestellt werden sollten.

Wie gesagt, wir sind nicht generell gegen Prüfungen, aber eine flächendeckende Überprüfung hat überhaupt keinen Sinn. Notfallhilfen würden dann künftig genauso wenig in Anspruch genommen, und das Vertrauen in den Staat würde jetzt tatsächlich erschüttert. Deshalb erwarte ich eine sinnvolle, pragmatische Regelung. Eine kategorische Ablehnung und Nichtüberprüfung können wir den Bürgern auch nicht zumuten.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Benjamin Miskowitsch für die CSU-Fraktion.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Von März bis Mai 2020 wurden an rund 260.000 Unternehmen in Zahlungsnot im Rahmen der bayerischen Corona-Soforthilfe 2,2 Milliarden Euro schnell und unbürokratisch ausbezahlt. Der Bundesrechnungshof hat jetzt bei einer Überprüfung festgestellt, dass bei neun von zehn Anträgen eine Rückzahlung fällig wäre, und hat deswegen nicht zugelassen, dass diese von uns gewollte stichprobenartige Überprüfung möglich ist, sondern fordert eine hundertprozentige Überprüfung der Anträge. Das ist ein ganz wichtiger Fakt, den man hier nicht weglassen darf, wenn man sich jetzt hier populistisch hinstellt und fordert, dass keine einzige Corona-Wirtschaftshilfe, die man bekommen und vielleicht auch zu Unrecht bekommen hat, wieder zurückgezahlt werden muss.

Wir müssen aufpassen, dass wir den Ehrlichen nicht zum Dummen machen. Deswegen müssen wir uns an die Regeln halten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte aber schon auf die Notwendigkeit hinweisen, dass wir innerhalb der Bundesländer einen gewissen Gleichklang herstellen. So sind noch einige Dinge zu klären, beispielsweise wenn es um die Anrechnung der Personalkosten geht. – Herr Bergmüller, dass wissen Sie auch. Auch die DEHOGA ist hier schon dahinter, die Sachlage noch einmal aufzuarbeiten und hier wirklich ein deutschlandweites Vorgehen dieser Rückzahlungen zu gewährleisten.

Ein Erlassen wäre nur dann möglich, wenn eine Stundung bzw. eine Ratenzahlung nicht in Betracht kommen. Es ist aber jetzt schon so, dass Ratenzahlungen sehr wohl möglich sind und auch genehmigt werden. Daher können wir Ihrem Antrag in der

Form, zumal er viel zu unkonkret ist, nicht zustimmen. Ich kann Ihnen versprechen: Wir werden uns darum kümmern, dass wir hier für unsere Unternehmerinnen und Unternehmer ein gutes Ergebnis bekommen, dass es unbürokratische Hilfen gibt, auch was die Rückzahlungen angeht. Wie gesagt: Wir wollen Gleichheit und Fairness walten lassen. Deswegen ist Ihr Antrag abzulehnen. – Ich wünschen Ihnen schöne Weihnachten!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Noch nicht ganz. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Bergmüller.

Franz Bergmüller (AfD): Lieber Kollege Miskowitsch, Sie behaupten, dass der Dringlichkeitsantrag zu wenig konkret sei. Er erfasst aber konkret die Betriebe, die von der Zwangsschließung vom 15. März bis 28. Mai betroffen waren. Was soll eigentlich jemand noch nachweisen, der zum Schließen verpflichtet worden ist? Das betrifft Frisöre, Masseure, Pediküre, Gastronomie und Hotellerie – ausgenommen ein paar Randbereiche, die noch zwei Jahre später darunter gelitten haben. Was sollen die alles nachweisen?

Wissen Sie, was die machen? – Die haben Angst davor, in dieser Maske anzukreuzen. Ich habe es gemacht. Das ist nur ein Kreuz. Und was passiert dann, wenn man ankreuzt, man hat es zu Recht bekommen, was auf der Hand liegt, wenn der Betrieb zwangsgeschlossen worden ist? Viele der Betriebe waren einfach zu. In einigen Fällen waren es acht Wochen. Das ist eine lange Zeit. Damals wurde man immer wieder vertröstet: Demnächst wird wieder geöffnet. Das abzustreiten, dass neun von zehn – – Damals sind alle betroffen gewesen.

Präsidentin Ilse Aigner: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Franz Bergmüller (AfD): Der Antrag betrifft diejenigen im Dienstleistungsgewerbe, das geschlossen war, aber nicht alle miteinander.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Miskowitsch, bitte schön.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Wissen Sie, Herr Bergmüller, Sie sind schon die allergrößten Schlaumeier! Im Nachgang texten Sie hier immer auf, was man alles hätte besser machen müssen.

(Zurufe des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Wir haben die Entscheidungen, zu schließen – reden wir mal über die Schließungen –, damals nach bestem Wissen und Gewissen getroffen.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Wir als Legislative haben die Schließungen hier im Plenum besprochen, und die Exekutive hat sie umgesetzt. Darum geht es. Derjenige, der schließen musste und keine Umsätze machen konnte, muss doch auch gar keine große Sorge haben, dass er irgendwelche Hilfen zu Unrecht bekommen hat. Es geht vielmehr darum, aufzuarbeiten, welche Umsätze in dem Bemessungszeitraum erzielt worden sind – darüber kann man auch noch sprechen, das ist richtig – und welche Kosten angesetzt werden können.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD))

Sie suggerieren– und jetzt gerade wieder mit Ihrem Wortbeitrag –, dass jeder zurückbezahlen muss. Das ist falsch. Diese Aussage ist falsch. Derjenige, der Hilfen zu Unrecht bekommen hat und nichts Gegenteiliges nachweisen kann, wird zur Überprüfung und Rückzahlung aufgefordert, nichts anderes.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Barbara Fuchs für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir als GRÜNEN-Fraktion haben uns mit anderen von Anfang an dafür eingesetzt,

dass diejenigen die Hilfen bekommen, die sie brauchen. Deswegen haben wir unter anderem lange für den fiktiven Unternehmerlohn in Bayern gekämpft.

Aber grundsätzlich und pauschal ohne Prüfung auf eine Rückzahlung von Geldern zu verzichten, die ja Steuergelder sind und letztendlich uns anvertraut sind, ist weder seriöses Haushalten noch seriöses Wirtschaften. Natürlich muss man überprüfen. Natürlich wünsche auch ich mir, dass möglichst viele Betroffene nicht zurückzahlen müssen, weil es sich vielleicht um Grenzfälle oder Sonderfälle handelt. Aber zu fordern, dass man pauschal und ohne Prüfung einfach auf das Geld verzichtet, ist genauso unseriös wie der gesamte Rest der AfD.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der CSU)

Der Dringlichkeitsantrag der FDP geht zwar in die richtige Richtung, aber nicht so, wie wir uns das vorstellen. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Dringlichkeitsantrag enthalten. Die AfD ist unterirdisch von Anfang bis Ende. Deswegen lehnen wir ihren Dringlichkeitsantrag ab.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

In 35 Sekunden habe ich dazu alles gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Nicht ganz. – Der nächste Redner ist der Kollege Manfred Eibl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Einstieg: Ehrlichkeit ist ein wichtiges Merkmal unserer Gesellschaft.

Wie bereits ausgeführt, wurden im Rahmen der Corona-Soforthilfen in den Monaten März bis Mai 2,2 Milliarden Euro ausgezahlt. Finanziert wurde diese Hilfe überwiegend vom Bund. Die Höhe der jeweiligen Soforthilfe hat sich nach dem prognostizierten Geldbedarf dieser Unternehmen gerichtet. Dieser Vertrauensvorschuss war aber an

die Zusicherung der Antragsteller geknüpft, zu viel erhaltene Hilfen aus eigenem Antrieb an die Staatskassen zurückzuzahlen, sollte der Liquiditätsengpass, um den es damals eindeutig ging, nicht so schlimm ausfallen wie erwartet.

Auch das europäische Recht sieht eine solche Regelung vor. Ein allgemeines Kontrollverfahren hat die Staatsregierung im Vertrauen in die Angaben der Unternehmer und Selbstständigen nie angestrebt. Nun fordert jedoch der Bund von Bayern die Durchführung eines umfassenden Kontrollverfahrens. Bayern kommt dieser Forderung des Bundes mit einem zweistufigen Verfahren nach.

Im ersten Schritt wurden die Soforthilfeempfänger Ende November 2022 angeschrieben und an ihre Prüf- und Rückzahlungspflicht erinnert. Soforthilfeempfänger, die sich ihrer Verpflichtung nicht bewusst waren, schützt dies vor strafrechtlichen Folgen. Zudem ermöglicht das Erinnerungsschreiben den Unternehmen eine steuerlich vorteilhafte Rückzahlung noch in diesem Jahr. Die Staatsregierung wird natürlich alles versuchen, den Betroffenen im Rahmen der Möglichkeiten entgegenzukommen, wo irgendwo Grundlagen gegeben sind.

Die anderen bayerischen Corona-Hilfsprogramme, bei denen aber wieder versucht wird, sie zu verquicken, wie beispielsweise die Überbrückungshilfen, sind von dem begonnenen Kontrollverfahren in keiner Weise berücksichtigt. Daher lehnen wir diesen und auch den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der FDP ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich dem Kollegen Halbleib das Wort erteile, gebe ich das Abstimmungsergebnis zum Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Praxisschock vermeiden: Kinderpflege-Ausbildung reformieren!", Drucksache 18/25684, bekannt. Mit Ja haben 48 gestimmt, mit Nein 95. Stimmenthaltungen: null. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Nun erteile ich dem Kollegen Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst und als kulturpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion habe ich natürlich zu Beginn der Corona-Hilfen insbesondere im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft schon einen Einblick bekommen, wie kompliziert manche Formulierungen in den Förderverfahren sind, wie sich Bundes- und Landesförderung überlappt haben und wie manchmal – ich möchte nicht sagen im Tagesrhythmus, aber doch im Wochenrhythmus – neue Interpretationen bei den Antragstellern ankamen. Deswegen, so glaube ich, haben wir Grund, darüber nachzudenken, wie wir gegebenenfalls Verstöße ahnden oder Rückforderungen vollziehen.

Es war ein sehr langer Förderzeitraum vom Frühjahr 2020 bis zum Juli 2022. Wir haben das sehr intensiv – Kollege Brannekämper – im Wissenschaftsausschuss diskutiert. Mehrfach sind wir zu der Einschätzung gekommen, dass viele Dinge sehr kompliziert und manche Kategorien schwer nachvollziehbar sind.

Gleichwohl brauchen wir ein geordnetes Prüfverfahren und auch ein geordnetes Rückforderungsverfahren, zumal es tatsächlich Fälle des vorsätzlichen Missbrauchs von Hilfen gibt. Allein schon deshalb brauchen wir ein ordentliches Rückforderungsverfahren. Herr Kollege Bergmüller, das ist auch ein Grund, weshalb wir Ihrem Antrag einfach nicht zustimmen können.

(Franz Bergmüller (AfD): Weil er von der AfD kommt!)

Er ist so formuliert, dass selbst diejenigen, die in betrügerischer Absicht vorgegangen sind, keine Rückzahlungen leisten müssten. Das wäre wirklich ungerecht und auch falsch.

Es gibt schon auch viele gute Gründe, das Rückforderungsverfahren, das Prüfverfahren, großzügig und verständnisvoll zu gestalten, mit Augenmaß. Ich habe schon die Kompliziertheit und manchmal auch die Widersprüchlichkeit der Förderverfahren an-

gesprochen. Wir haben am Anfang um den fiktiven Unternehmerlohn gerungen und auch um die Frage, ob Solo-Selbstständige ihre Lebenshaltungskosten, was naheliegt, anrechnen lassen können. Das waren schwierige Fragen. Auch die Frage der Überkompensation ist eine durchaus schwierige Frage. Kommt es auf den Einzelzeitraum des Förderbescheids oder auf die Gesamtbetrachtung an? Ich glaube, das sind Fragen, die wir mit Augenmaß und Verständnis prüfen müssen.

Abschließend: Die Vorgehensweise, die wir uns wünschen, kommt zum Teil im Dringlichkeitsantrag der FDP zur Sprache. Auch im Wortbeitrag des Kollegen Dr. Kaltenhauser habe ich mich wiedergefunden, dass man mit Vernunft, Augenmaß und Verständnis vorgeht und die Verfahren so gestaltet, dass die Situation gewürdigt wird, in der sich viele Unternehmer, Solo-Selbstständige und viele andere damals befunden haben. – In diesem Sinne stimmen wir dem Dringlichkeitsantrag der FDP zu.

Nachdem ich wohl der letzte offizielle Redner in diesem Jahr bin, darf ich die restliche Redezeit noch nutzen, Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest zu wünschen. Der Staatsregierung und der CSU wünsche ich noch mehr Demut als bisher. Ich wünsche uns allen eine gute Zeit zwischen den Jahren. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Sie haben noch zusätzliche Redezeit, weil es eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Bergmüller gibt.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Halbleib, Sie haben hoffentlich dem Schreiben des Ministeriums vom 27. Februar 2021 zugehört. [sic!] Ich lese Ihnen noch den letzten Satz vor, den ich vorhin weggelassen habe: "Die Verfahren sind daher für die Verwaltung – mit Ausnahme noch weniger laufender Nachprüfungen […] – grundsätzlich abgeschlossen." Viele Gastronomen haben darauf vertraut.

Wie ist es in Amerika gelaufen? – Dort wurde allen, die ein Gewerbe angemeldet haben, gemäß dem Umsatz des Vorjahres einfach Geld ausgezahlt. Dieses Geld wurde nicht zurückgefordert. Es geht also auch anders.

Volkmar Halbleib (SPD): Zunächst einmal: Einem Schreiben zuzuhören, ist eine schwierige Herausforderung; aber auch der stelle ich mich. – Ich nehme zur Kenntnis, dass das möglich sein soll. Ich kann Anträge genau lesen. Herr Kollege Bergmüller, Ihr Antrag besagt, dass auch diejenigen, die in betrügerischer Absicht falsche Angaben gemacht haben, von Rückforderungen verschont bleiben sollen. Das ist mit meinem Gerechtigkeitsverständnis – und ich hoffe, auch mit Ihrem – nicht vereinbar. Herr Kollege Bergmüller, Sie sind nicht für die Schreiben anderer verantwortlich. Für Ihren Antrag und Ihre Formulierungen sind Sie verantwortlich. Diesen Antrag kann man nur ablehnen, wenn man Gerechtigkeit haben will.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich die Kolleginnen und Kollegen freundlich darum bitten, nicht zu vergessen, ihre Post aus den Fächern mitzunehmen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/25686 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD, der FDP sowie Herr Kollege Plenk (fraktionslos) und Herr Kollege Klingen (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/25762 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der

SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD sowie Herr Kollege Plenk (fraktionslos) und Herr Kollege Klingen (fraktionslos). Enthaltungen! – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/25687 bis einschließlich 18/25689 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils federführenden Ausschuss verwiesen.